

Die **Gemeinde Felde**, Kreis Rendsburg-Eckernförde, beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Mitarbeiter/in (d/m/w)
als Küchenerstkraft in der Mensa**

unbefristet mit **35,00 Wochenstunden** einzustellen.

Es wird ein Entgelt nach der Entgeltgruppe 3 TVöD / VKA geboten.

In der Mensa wird das Mittagessen für drei Altersgruppen (Krippe, Kindergarten und Grundschule) zubereitet. Täglich werden ca. 140-150 Mahlzeiten ausgegeben.

Die Tätigkeiten beinhalten insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Personalplanung
- Speiseplanung
- Essensbestellung (inkl. Kalkulation)
- allg. Organisation und Küchenhandling

Des Weiteren gehört auch die Unterstützung des bereits beschäftigten Mensa-Personals im Bedarfsfall zum Aufgabengebiet. Diese erstreckt sich unter anderem auf die Essenszubereitung, die Essensausgabe, den Einkauf von Frischwaren und die Reinigung des Arbeitsplatzes.

Die Fähigkeit, eigenverantwortlich arbeiten zu können und die Freude am Kontakt mit Kindern sind Voraussetzung. Darüber hinaus sollte die Person in der Lage sein, eine ausgewogene und gesunde Ernährung für die Kinder herrichten zu können. Gearbeitet wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. Hygienevorschriften.

Bei Rückfragen zur Tätigkeit melden Sie sich bitte beim Leiter der Offenen Ganztagschule Herrn Gensch unter 0170/4995302 oder unter mail@ogs-felde.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **03.04.2025** erbeten an die

Gemeinde Felde
über das Amt Achterwehr
– Hauptamt –
Inspektor-Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr

oder per E-Mail an bgm.felde@amt-achterwehr.de.

Hinweis: Es wird keine Eingangsbestätigung versandt. Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen oder sonstige überflüssige Verpackungsmaterialien, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung können wir nicht erstatten.

Die berufliche Entwicklung von Frauen wird gefördert. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Gleichstellungsgesetzes des Landes bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S. des § 2 Abs.3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.